

QVOD DEFENSIO SIT EX
LEGE NATURALI.

Von der
DEFENSION

vnd Gegenwehr /

Ob man sich wieder der Ob-
rigkeit Tyranney vnd vnrechte Gewalt
wehren / vnd Gewalt mit Gewalt (Jure)
vertreiben müge.

Durch den Hoch vnd Wohlge-
lahrten Herrn

D. Regium Selinum.

Pfal. 74. vnd 68.

Mache dich auff Gott / vnd führe deine Sache auß / zerstrewe die Hey-
den / die Lust zu Kriegen haben.

Pfalm. 60.

Schaffe vns Beystand in der Noht / denn Menschen Hülffe ist kein nütze.
Mit Gott wollen wir Thaten thun / Er wird vnser Feinde unter-
treten.

Gedruckt im Jahr Christi / 1632.